

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Rates über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise

Ratsdok. 9878/1/90

Punkt der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- K 1. Der Bundesrat begrüÙt, daß die Arbeiten an den Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise fortgesetzt und flexibler gestaltet werden sollen. Durch die damit erworbene Transparenz der innerhalb der Mitgliedstaaten erworbenen beruflichen Qualifikationen kann das Ziel der Freizügigkeit schneller verwirklicht werden als durch förmliche Anerkennungs- und Berechtigungsverfahren. Der Bundesrat verweist dazu auf seine Stellungnahme vom 16. Februar 1990 - Drucksache 484/89 (Beschluß) (2) -.

Ausgeliefert am 19. FEB. 1991

- K 2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Darlegung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Niveaus und des Inhalts der Befähigungsnachweise für gleiche berufliche Tätigkeiten das Entsprechungsverfahren zusätzlich belasten und verzögern wird.
- K 3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß klargestellt wird, daß die Steigerung der Effizienz der beruflichen Befähigungsnachweise nur die Form der Nachweise, nicht aber die Inhalte und Organisation der beruflichen Bildung betrifft, die allein zur Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gehören.
- K 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß auch in den Berufsbereichen, in denen überwiegend dual ausgebildet wird, im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Berufsschulen für die fachtheoretische Ausbildung die Länder an den Entsprechungsarbeiten förmlich beteiligt werden. Pro Berufsbereich ist deshalb fachspezifisch je ein Ländervertreter in die Delegation der deutschen Sachverständigen aufzunehmen.
- EG
K 5. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung ihn bei der Entschließung des Rates vom 13. Dezember 1990 nicht beteiligt hat und daß die Bundesregierung die Verhandlungen in Brüssel bereits faktisch, wenn auch nicht formell abgeschlossen hat. Eine sachliche Mitwirkung an der Meinungsbildung ist dem Bundesrat deshalb kaum noch möglich. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei künftigen Vorlagen auf eine engere Zusammenarbeit mit dem Bundesrat zu achten. Das gilt vor allem für die zukünftige Vorlage einer Entscheidung über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise. Der Bundesrat behält sich vor, für die anstehenden

Beratungen über die Ausdehnung der Entscheidung 85/368/EWG des Rates vom 16. Juli 1985 auf die übrigen Berufsqualifikationen einen Beauftragten zu benennen.

B

6. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.